

Sitzungsvorlage

für den **Schul- und Sportausschuss**

Datum: 01.12.2020

für den **Stadtentwicklungs- und Bauausschuss**

Datum: 10.12.2020

für den **Rat der Stadt**

Datum: 22.12.2020

TOP: 1 öffentlich

Betr.: Sanierung und Erweiterung Zweifach-Sporthalle
hier: Vorstellung der Vorplanung zur Beantragung von Fördermitteln

Bezug: Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 02.09.2020, TOP 12 n.ö.S.

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** 2.555.000,- €

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.: 01120.09111000

Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:

Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag: Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Vorplanung (Variante 1) Fördermöglichkeiten zu prüfen und Förderanträge zu stellen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden für das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Die PDA Planungsgruppe Dörenkämper und Ahling hat zusammen mit Fachplanern eine Vorplanung für die Sanierung der Zweifachhalle erarbeitet, welche Herr Dörenkämper in der Sitzung vorstellen wird.

Die Halle wird zwar auch von der Schule genutzt, den größten Zeitanteil haben jedoch der Vereins- und Gruppensport. Sie ist von den Maßen und der Ausstattung grundsätzlich gut geeignet, jedoch ist sowohl das Dach als auch der Boden sanierungsbedürftig. Die Lüftungstechnik ist veraltet und dies macht sich nicht nur in den Sommermonaten im Raumklima negativ bemerkbar. Die Technik ist im Wesentlichen auf dem bauzeitlichen Stand (1988), so dass hier auch ein großes Potential für Ver-

besserungen gesehen wird, allerdings auch verbunden mit einer baulichen Erweiterung, da die notwendigen technischen Anlagen nicht mehr im Dachraum Platz finden. Die Halle selber ist zudem nur über einen der beim Materiallager gelegenen Notausgang barrierefrei erreichbar. Dies ist für ein öffentliches Gebäude nicht mehr akzeptabel, zumal auch im Rahmen der Angebote z.B. Koronarsport dort stattfindet.

Wesentliche Bausteine der Vorplanung sind zusammenfassend die Dachsanierung, die Erneuerung des Bodens- und Prallschutzes, die Erneuerung der Technischen Anlagen (insb. Belüftung) sowie die Herstellung der Barrierefreiheit der Halle.

Es wurde vereinbart zwei Planvarianten zu erarbeiten. Zum einen wurde untersucht wie eine optimale Lösung aussehen könnte. Dazu sind erhebliche bauliche Erweiterungen notwendig, die sich möglichst gut in die bestehende Architektur einfügen sollen.

Bei der Alternativvariante wurde untersucht, was die dringendst notwendigen Sanierungsmaßnahmen sind und wie eine barrierefreie Anbindung mit geringsten Mitteln möglich ist. In dieser Variante ist ein Plattformlift statt einer Rampeanlage eingeplant. Zudem ist der Anbau rückseitig ohne Veränderungen des Foyers und Anlegung weiterer Lagermöglichkeiten eingeplant worden.

Die Unterschiede sowohl in der Art der Ausführung als auch in Bezug auf die Kosten werden in der Sitzung erläutert.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen die Variante I zu verfolgen. Zwar ist die Umgestaltung des Eingangsbereiches mit erheblichen Kosten verbunden. Die Rampe ist gegenüber einem Plattformlift jedoch praktikabler und würde auch von anderen Nutzern gebraucht werden (Rollator, Kinderwagen). Diese Variante schafft zudem einen benötigten weiteren Abstellraum und ermöglicht durch den umgestalteten Eingangsbereich eine multifunktionalere Nutzung des Foyers bei Veranstaltungen mit Publikum.

Der Planung liegt eine Kostenschätzung bei. Aufgrund der Höhe der Schätzung wird klar, dass eine komplette Sanierung nur mit Hilfe von Förderungen realistisch ist. Es soll ein Förderantrag beim Programm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ gestellt werden. Ein entsprechender Zuwendungsantrag ist bis zum 15.01.2021 einzureichen. Die maximal mögliche Förderhöhe liegt hier jedoch bei 1,5 Mio. Verwaltungsseitig wird geprüft ob z.B. die Dachsanierung mit Installation einer Photovoltaikanlage auch als eigenständige Maßnahme im Rahmen eines Förderprogramms zum Klimaschutz möglich ist. Diese Prüfung wird allerdings nicht bis zum Sportausschuss abschließend durchgeführt werden können. Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen die Vorplanung als Grundlage für die Stellung von Förderanträgen zu beschließen. Im Jahre 2021 würden zunächst nur Planungskosten anfallen.

i. A.

Michaela Besecke
Stadtplanerin

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Anlagen:

Vorplanung mit Kostenschätzung